

Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz
TARIF- und HAUSORDNUNG
für die Benützung des Veranstaltungszentrums

des Gemeinderats der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 19.03.2026
 betreffend die Verwendung des Veranstaltungszentrums St. Marienkirchen an der Polsenz

Dauer pro Tag (ab Veranstaltungsbeginn, Toleranzgrenze bei Veranstaltungsende: ½ Stunde)	Bürger, Vereine, Firmen (ermäßigt)			
	Ohne Gewinnabsicht		Mit Gewinnabsicht	
	bis 3 Std.	3 1/2 bis 8 Std. bis max. 02:00 Uhr	max. 3 Std.	3 1/2 bis max. 8 Std. bis max. 02:00 Uhr
Gesamter Saal + Galerie	130,00 €	260,00 €	160,00 €	320,00 €
Gesamter Saal	120,00 €	240,00 €	150,00 €	300,00 €
Vorderer Saal	100,00 €	200,00 €	130,00 €	260,00 €
Kleiner Saal	50,00 €	100,00 €	70,00 €	140,00 €
Galerie	50,00 €	100,00 €	70,00 €	140,00 €
Foyer	50,00 €	100,00 €	70,00 €	140,00 €
Hof	50,00 €	100,00 €	70,00 €	140,00 €

Dauer pro Tag (ab Veranstaltungsbeginn, Toleranzgrenze bei Veranstaltungsende: ½ Stunde)	Bürger, Vereine, Firmen			
	Ohne Gewinnabsicht		Mit Gewinnabsicht	
	bis 3 Std.	3 1/2 bis 8 Std. bis max. 02:00 Uhr	max. 3 Std.	3 1/2 bis 8 Std. bis max. 02:00 Uhr
Gesamter Saal + Galerie	220,00 €	440,00 €	280,00 €	560,00 €
Gesamter Saal	200,00 €	400,00 €	260,00 €	520,00 €
Vorderer Saal	160,00 €	320,00 €	220,00 €	440,00 €
Kleiner Saal	90,00 €	180,00 €	120,00 €	240,00 €
Galerie	90,00 €	180,00 €	120,00 €	240,00 €
Foyer	90,00 €	180,00 €	120,00 €	240,00 €
Hof	90,00 €	180,00 €	120,00 €	240,00 €

Zuschläge:

Ab 8,5 Stunden bzw. ab 2.00 Uhr
 Heizzuschlag (Wintermonate)

je Stunde 10 % des benützten Veranstaltungsbereichs
 20 % des benützten Veranstaltungsbereichs

Sonstiges:

Benützung der Schank (ohne Küche)

70,00 €

Miete Küche

200,00 €

Kautions Küche

500,00 €

Kosten Reinigung für Küche

nach tatsächlichem Aufwand

Benützung der Saaltechnik

je Stunde 20,-- € incl. 20 % USt

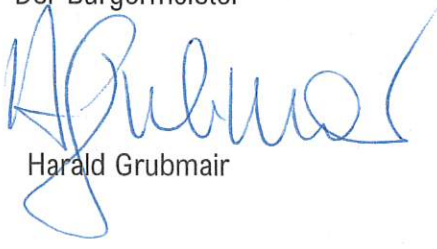
Reinigungsaufwand

je Stunde 30,-- € incl. 20 % USt

- Reservierungen sind über das Gemeindeamt (Bürgerservice) durchzuführen. Eine für den geregelten Ablauf und Bezahlung der Gebühren verantwortliche Person ist zu benennen.
- Die Räumlichkeiten sind nach der Verwendung besenrein zu übergeben.
- Jede Verschmutzung, Lärm- und Geruchsbelästigung innerhalb und außerhalb ist auf Rücksicht auf die Nachbarn zu vermeiden. Bei Verstößen erfolgt eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft.
- Sollten der Boden durch verschüttete Getränke, Speisen oder sonstige Materialien verklebt werden, wird ein Reinigungsunternehmen auf Kosten des Nutzers beauftragt.
- Es herrscht absolutes Rauchverbot.
- Türen und Fenster sind nach Benützung zu versperren. Licht und elektrische Geräte sind abzuschalten.
- Beschädigungen an Einrichtung und Geräten sind vom Nutzer zu ersetzen.
- Das Einvernehmen mit dem Techniker ist mindestens eine Woche vor der Veranstaltung herzustellen.
- Der Zeitaufwand (sowie etwaige Zusatztechnik) werden vom Techniker extra in Rechnung gestellt.
Ohne Gebührenberechnung: Bühnenbenützung ohne Technik, Mikrofonbenützung
- Veranstalter ist, wer auf Ankündigungsplakaten bzw. Einladungen als Verantwortlicher für die Veranstaltung auftritt.
- Als Gewinnabsicht gilt: Eintrittskartenverkauf, Einnahme von freiwilligen Spenden sowie Verkauf jedweder Art.

Diese Tarif- und Hausordnung tritt ab 07. April 2026 in Kraft. Gleichzeitig werden sämtliche bisher bestehenden Tarifordnungen außer Kraft gesetzt.



Der Bürgermeister

 Harald Grubmair

Angeschlagen am **19. März 2026**
 Abgenommen am **- 7. April 2026**